

Stadt Kalbe (Milde)

Der Bürgermeister



Registriernummer:

Amt: Steueramt
Bearbeiterin: Frau Pretz

Ordnungsamt
Frau Zimmermann

Telefon: 039080/971-32

039080/971-23

Fax: 039080 97153

039080 97153

Email: dpretz@stadt-kalbe-milde.de

tzimmermann@stadt-kalbe-milde.de

Stadt Kalbe (Milde)
Schulstraße 11
39624 Kalbe (Milde)

Anmeldung / Abgabe eines Hundes

Buchungszeichen:

Hundemeldung

- Hundeanmeldung
- Wechsel der Haftpflichtversicherung
- Wohnungswechsel des Halters
- Abgabe des Hundes
- Tod des Hundes

nach § 15 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Hundegesetz) vom 23.02.2009 des Landes Sachsen-Anhalt

1. Angaben zum Halter:

Nachname:

Vorname:

Straße:

Ort / Ortsteil

Geburtsdatum:

Geburtsort

telefonische Erreichbarkeit

2. Angaben zum Hund

wievielter Hund (lebend /
steuerverpflichtig):

Hundehaltung begonnen am:

Name des Hundes:

Rasse, bei Kreuzung überwiegend:

Schulterhöhe

in cm:

bis 25

26-45

ab 46

Geschlecht:

männlich

weiblich

Wurftag / Alter

gestorben /

abgegeben

Transpondernummer / Chipnummer:

Haftpflichtversicherung gem. § 2 d.o.g. Gesetzes:

Bei Anmeldung, Name und Anschrift des Vorbesitzers / Züchters:

Bei Abgabe, Name und Anschrift des neuen Halters:

Die fällige Hundesteuer kann zu Lasten des nachfolgenden Kontos mittels Lastschrift eingezogen werden:

Lastschufteinzug

Kontoinhaber

IBAN:

BIC:

ja

nein

Die Anzeige nach § 15 des Hundegesetzes ist unverzüglich nach Beginn der Hundehaltung, Änderung des Wohnsitzes, Wechsel der Haftpflichtversicherung oder Abgabe bzw. Tod des Hundes zu erstatten. Es ist für jeden Hund eine Anmeldung abzugeben, unabhängig davon, ob der Hund bereits zur Hundesteuer angemeldet wurde oder ein Hundesteuererlass vorliegt. Die Anzeige ist grundsätzlich vom Hundehalter persönlich zu erstatten. Übernimmt ein anderer diese Aufgabe, hat dieser seinen Personalausweis oder Pass, eine schriftliche Vollmacht des Hundehalters und dessen Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung vorzulegen. Bei der Abgabe der Anzeige sind mitzubringen / vorzulegen: Personalausweis des Hundehalters bzw. Pass mit Meldebestätigung (bei Bevollmächtigten: siehe oben) Beleg über Chipkennzeichnung des Hundes (Kennzeichnung ab Alter von 6 Monaten erforderlich). Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden). Anzeigen, die unvollständig ausgefüllt wurden oder bei deren Abgabe die vorgenannten Unterlagen nicht vorhanden sind, können nicht bearbeitet werden. Der Hund, dessen Haltung angezeigt werden soll, ist nicht mitzubringen. Wer den Anzeigepflichten nicht oder verspätet nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ebenso handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen behauptet, dass ein bestimmter Hund nicht zu den gefährlichen Hunden im Sinne des Hundegesetzes gehört. Verstöße gegen die Bestimmungen des Hundegesetzes können mit einem Bußgeld bis 10.000 Euro geahndet werden. Die Haltung ist unverzüglich nach dem 01.03.2009 anzuzeigen. Besteht noch keine Haftpflichtversicherung oder Chipkennzeichnung, sind diese Angaben nachzureichen. Die Behörde setzt dafür Fristen. Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Microchip) kennzeichnen zu lassen. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Die Datenschutzerklärung kann auch online unter www.stadt-kalbe-milde.de eingesehen werden. Hiermit akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung.

Datum:

Unterschrift:

Bearbeitungsfeld der Verwaltung

Hundesteueranmeldung
erfolgt?

Ja

Nein

Übergabe an das
Steueramt am:

Registrierung im ZHR-
LSA erfolgt am:

Ja

Nein

Bezahlt

OA /

/20

Steuernummer: 106/149/01549